

Kündigung vor Ablauf des Vertretungsvertrages

Beitrag von „Melanie“ vom 22. September 2005 18:26

Hallo und danke für eure Post!

Mein Vertrag kann jederzeit vorab gekündigt werden.

Mein Vertretungsgrund ist zwar auch eine Elternteilzeit, aber wenn die Klassen zusammengelegt werden, bestünde kein Bedarf mehr für mich.

Allerdings habe ich heute vom Schulamt erfahren, dass Sie sich darum kümmern werden, dass ich wieder in "meinem" Bezirk eine Stelle bekomme.

Hoffe aber immernoch, dass ich das erste Halbjahr an meiner jetzigen Schule zu Ende machen kann, schon allein wegen der 0,5 Bonuspunkte und natürlich auch wegen der Kids, der Kollegen, der Lage einfach allem.

Lieben Gruß,
Mel